



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn  
[REDACTED]  
[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-1108

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON [REDACTED]

INTERNET [www.informationsfreiheit.bund.de](http://www.informationsfreiheit.bund.de)

DATUM Bonn, 08.05.2020

GESCHÄFTSZ. 25-725/005 II#0474

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG bei Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI))**

HIER Vermittlung bei Anfrage „True Crypt (Unterlagen und Backdoor)“ [#168138]

BEZUG Mein Schreiben vom 26. November 2019

Sehr geehrter [REDACTED]

Sie haben sich mit der Bitte um Vermittlung an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit gewandt, weil Sie Ihr Recht auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik als verletzt ansahen.

Mir liegt zwischenzeitlich die Stellungnahme des BSI vor. Darin bestätigt das BSI, dass es in Ihrem Fall keine gesetzlichen Regelungen gibt, die einer Weiterverwendung der im Rahmen der IFG-Anfrage an Sie übersandten Dokumente entgegenstehen.

Das BSI hat Sie mit Schreiben vom 20. Dezember 2019 über die Entscheidung zu informieren.

Ich gehe davon aus, dass Sie die Vermittlungsbitte damit als abgeschlossen ansehen und beabsichtige, den Vorgang zu meinen Akten zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.